

Motion Wegmüller (SP) Betreffend Neufinanzierung der Feuerwehr Allmendingen – Muri – Gümligen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Reglemente und Bestimmungen zu ändern, damit die Feuerwehr inskünftig hauptsächlich durch die allgemeinen Gemeinde- und/oder Liegenschaftssteuern finanziert wird.

Damit entfällt die Pflichtersatzabgabe von solchen Personen, welche der Feuerwehrdienstpflicht gemäss Artikel 4 und 5 des Feuerwehrreglementes unterstellt sind.

Begründung

Mit dieser Motion soll nicht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr AMG in Frage gestellt werden, sondern in Zukunft eine gerechte und angepasste Finanzierung der Feuerwehr erfolgen. Die heutige Finanzierung durch die Pflichtersatzabgabe ist nicht mehr zeitgemäss und berücksichtigt nicht das „Verursacherprinzip“. Obwohl es bei allen brennen kann – auch in Betrieben – wird heute die Feuerwehersatzabgabe ausschliesslich von den 19- bis 52-Jährigen geleistet, welche nicht Feuerwehrdienst leisten. Damit wird die Feuerwehr von einer Minderheit, nämlich von rund 3'450 Personen / Ehepaaren oder 44 Prozent der Muriger Wohnbevölkerung finanziert. Und weil dieser Anteil wegen der Zunahme der älteren Bevölkerung stetig abnimmt, ist es ein immer kleinerer Anteil der Bevölkerung, der die Feuerwehr bezahlt. Die Finanzierung der Feuerwehr über die ordentliche Gemeindefinanzierung kennen mehrere Berner Gemeinden, z.B. Meikirch. Der administrative Aufwand für die Berechnung und das Einfordern der Ersatzabgabe könnte gestrichen werden. Das heutige Feuerwehrreglement enthält 36 Artikel. In 9 Artikeln wird die Feuerwehrdienstpflicht sowie die Berechnung und Bezahlung der Feuerwehersatzabgabe geregelt. Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen aus der Ersatzabgabe in den Jahren 2008 – 2012 belaufen sich auf Fr. 539'483.--. Mit einem zusätzlichen Anteil von ca. 0.175 Promille der Liegenschaftsteuer könnte der durchschnittliche Betrag der Einnahmen aus der Ersatzabgabe ausgeglichen werden. Eine Finanzierung der Feuerwehr aus den Einnahmen der Liegenschaftsteuer wäre folgerichtig und zweckmässig. Damit würden alle Liegenschaftsbesitzer aufgrund des amtlichen Wertes die Feuerwehr finanzieren. Gleichzeitig müssen die Feuerwehrangehörige für ihren Übungsdienst und ihre Einsätze dementsprechend angemessen besoldet werden und ihre Leistungen Anerkennung finden.

Gümligen, 25. Juni 2013

B. Wegmüller

R. Racine, K. Hässig Vinzens, K. Jordi, V. Näf, L. Müller Frei, B. Schneider,
M. Kämpf

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERAT

Die Feuerwehr Allmendingen, Muri-Gümligen (AMG) ist eine Milizfeuerwehr, die nach den Grundsätzen des New Public Managements geführt wird. Sie wird, wie oben erwähnt, hauptsächlich durch die Bezahlung einer Pflichtersatzabgabe (ergänzt durch die Verrechnung von Leistungen) finanziert. Allfällige Überschüsse werden jährlich dem zweckgebundenen Konto "Spezialfinanzierung Feuerwehr" zugeführt. Umgekehrt kann die Feuerwehrrechnung mit Zuschüssen aus diesem Konto ausgeglichen werden.

Die bisherige Form der Finanzierung der Feuerwehr mittels Ersatzabgaben hat sich grundsätzlich bewährt und wird in den meisten Gemeinden des Kantons Bern praktiziert. Es handelt sich um ein "anreizfinanziertes Modell", d.h. entweder leisten die feuerwehrdienstpflichtigen Personen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr Feuerwehrdienst oder sie bezahlen einen entsprechenden Ersatzbeitrag (bisher 2 % der Kantonssteuern bzw. maximal CHF 400.00 pro Jahr).

Die Rekrutierung von Angehörigen der Feuerwehr wird zunehmend schwieriger. Trotz grossen Anstrengungen ist der Bestand in den letzten Jahren gesunken. Das vom Motionär vorgeschlagene Modell, das unter anderem eine Finanzierung durch die Liegenschaftssteuern vorsieht, würde diese Problematik noch einmal verschärfen und wäre nur teilweise "verursacherfinanziert".

Wie die untenstehende Aufstellung der 165 Einsätze aus dem Jahr 2012 zeigt, leistet die Feuerwehr ihren Dienst nicht ausschliesslich in oder an Liegenschaften:

Einsatzart	Anzahl
Brandbekämpfung	16
Elementarschäden	4
Chemie- und Oelwehr	7
Brandmeldeanlagen	54
Bergungen / Rettungen	24
Dienstleistungen für Dritte	54

Weiter ist zu beachten, dass es sich bei der Liegenschaftsteuer um eine ergänzende Vermögenssteuer handelt, d.h. mit der Erhöhung der Liegenschaftsteuer würde allein das Vermögen eines Teils der Bevölkerung zur Finanzierung des Aufwandes der Feuerwehr herangezogen werden. Dies wäre noch weniger solidarisch als die heutige Ersatzabgabe, welche sowohl das Einkommen als auch das Vermögen berücksichtigt. Zudem würden die Hauseigentümer diesen Anteil der Liegenschaftssteuern mit grosser Wahrscheinlichkeit auch auf deren Mieter abwälzen.

Die Finanzierung über die Liegenschaftsteuer kommt aus obgenannten Gründen für den Gemeinderat nicht in Frage.

Eine Finanzierung der Feuerwehr durch die allgemeinen Gemeindesteuern würde bedeuten, dass die heutige Steueranlage von 1.07 um 0.015 auf rund 1.085 angehoben werden müsste, um die bisher durchschnittlichen Erträge der Ersatzbeiträge von jährlich rund CHF 540'000.00 generieren zu können. Im heutigen finanziellen Umfeld der Gemeinde Muri bei Bern - die trotz Ausgabenverzichten eine beträchtliche Steuerbelastung mit sich

bringt, um das Budget "im Lot zu halten" - ist diese Finanzierungsvariante aus Sicht des Gemeinderats nicht vertretbar.

3 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Überweisung der Motion Wegmüller (SP) betreffend Neufinanzierung der Feuerwehr Allmendingen-Muri-Gümligen wird abgelehnt.

Muri bei Bern, 16. September 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer